

PRESSEERKLÄRUNG
der Rechtsanwälte Schönefelder Ziegler Lehnerts
im Auftrag der Bürgerinitiative Forstenried
sowie der Betroffenen des Stäblistraßendurchbruchs

Stäblidurchstich: Stadtrat folgt der Regierung

Der Entscheidung der Regierung von Oberbayern gegen den Stäblistraßendurchstich wird keine Klage der Landeshauptstadt München vor dem Verwaltungsgericht München folgen.

Mit überwältigender Mehrheit gegen die Stimmen nur der FDP hat sich der Stadtrat Münchens in seiner heutigen Vollversammlung dafür entschieden, die Entscheidung der Regierung von Oberbayern hinzunehmen. Allein die FDP-Stadträte stimmten für eine Klage, ohne indes tragfähige Gründe für diese Haltung anführen zu können. Eine große und fraktionsübergreifende Stadtratsmehrheit einigte sich in eher seltener Einigkeit darauf, die Entscheidung der Regierung zu akzeptieren und die Verwaltung zu beauftragen, alsbald Maßnahmen zu ergreifen, um die verkehrliche Situation in Forstenried zu entlasten. Zeitliche Vorgaben und eine sehr frühzeitige Einbindung der Bevölkerung schon außerhalb von förmlichen Verfahren sollen dabei beachtet werden. Damit wurde der Antragstellung der Verwaltung, insbesondere des Planungsreferats entsprochen.

Für die Betroffenen und den Unterzeichner ist damit ein fast 30 Jahre andauernder sachlicher und rechtlicher Kampf gegen den Durchstich im reinen Wohngebiet Forstenrieds beendet.

Er begann 1985 als mit Hilfe durch das Verwaltungsgericht München und den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die ersten Bauarbeiten für den Durchstich unterbunden werden konnten.

1987 wurden auf entsprechende Anträge Betroffener hin vom BayVGH die damaligen drei Bebauungspläne für den Durchstich für ungültig erklärt.

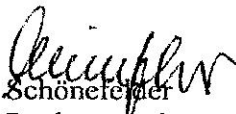
2001 konnte die Widmung des Straßenstücks zwischen Neurieder Knoten und Scheidegger Straße im Widerspruchsverfahren von den Betroffenen verhindert werden.

- 2 -

Mit dem nun auch den Stadtrat überzeugenden Erfolg im Planfeststellungsverfahren wird der Abwehrkampf der BI Forstenried gegen den Staatsstraßendurchbruch beendet.

Dem Stadtrat der Landeshauptstadt München ist nunmehr nachdrücklich das Kompliment zum machen, dass er trotz seiner über Jahrzehnte hinweg eingenommenen Haltung für den Durchstich die Kraft für eine befriedende und im Einklang mit dem Planungsrecht stehende Haltung und Entscheidung sogar mit breiter Mehrheit gefunden hat.

Der Verkehrsentwicklungsplan sowie der Flächennutzungsplan Münchens werden der neuen Situation ohne Durchstich angepasst werden müssen. Ebenso wird das ruhende Bebauungsplanverfahren für den Durchstich nunmehr einzustellen sein. Desgleichen wird es sachgerecht sein, auf die Rücknahme der vor wenigen Jahren erfolgten Aufstufung des bestehenden Straßenzuges Stäblistraße/Lochhamer Straße/Siemensallee zur Staatsstraße hinzuwirken, da diese letztendlich obsolet geworden ist. Diese notwendige Bereinigung der planungsrechtlichen und straßenrechtlichen Maßnahmen wird den Weg frei machen für eine zielführende und nutzbringende künftige Verkehrslenkung, an der alle Bevölkerungsteile mit der Stadtverwaltung gemeinsam und zielbewusst arbeiten sollten.


Schönefelder
Rechtsanwalt